I. Von dem Fange einiger Säugthiere.

1. Der gemeinen Fledermaus.

Da sie gern nach dem Lichte fliegt, so kann man sie an solchen Orten, wo sie sich aufhält, durch die Helligkeit eines Lichtes, das man in ein Fenster stellt, in ein geöffnetes Zimmer locken, und sie dann mit einem breiten Besen leicht zu Boden schlagen. Sollte sich eine in einem Schornstein, oder in eine Speisekammer wagen, so darf man ihr nur an die Fleischstangen statt des Fleisches, mit Mehl bepuderte Kletten hängen. Diese sieht sie für Schmetterlinge an, fliegt lieber nach ihnen, als nach dem Fleische, und bleibt an den Stacheln derselben hängen. Das bekannte giftige Vertilgungsmittel aber, indem man eine Speckschwarte mit Arsenik bestreut, oder mit in Oehl aufgelöstem Arsenik bestreicht, und an solche Orte hinhängt, wo man die Fledermaus des Abends am öftersten herumfliegen sieht, ist verwerflich; weil das Thier davon einen giftigen Speichel bekommt, und den Speck in Schornsteinen oder Fleischkammern, wenn es sich gleich nach der vergifteten Mahlzeit dahin begeben sollte, schädlich machen kann.

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202202071142-0